

Stadt/Gemeinde/Markt  
Gemeinde Haimhausen  
Hauptstr. 15  
85778 Haimhausen

Verwaltungsgemeinschaft

### Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der/des Stadt/ Gemeinde/Marktes 85778 Haimhausen

für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028

in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Dachau

und den Strafkammern des Landgerichts München II

Der Gemeinde-/Marktgemeinde-/Stadtrat hat in der Sitzung am 27. April 2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das oben genannte Landgericht bzw. Amtsgericht gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit

von Beginn der Auflegungsfrist\* 8. Mai 2023 bis Ende der Auflegungsfrist\* 15. Mai 2023

in/im Ort der Auflegung, Anschrift, ggf. Bezeichnung des Gebäudes, Zimmernummer  
Bürgerbüro der Gemeinde Haimhausen  
Hauptstr. 17 - EG  
85778 Haimhausen

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, bis zum 22. Mai 2023, nach Schluss der Auflegung schriftlich oder persönlich zu Protokoll

bei Ort der Auflegung, Anschrift, ggf. Bezeichnung des Gebäudes, Zimmernummer  
Bürgerbüro der Gemeinde Haimhausen  
Hauptstr. 15  
85778 Haimhausen

Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang) bzw. nach Abschnitt II Nrn. 2 bis 5 der Schöffenbekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und des Innern, für Sport und Integration vom 27. Oktober 2022, Az. E8 - 3221 E - II - 14870/2021 und B2 - 0143 - 2 (BayMBI. Nr. 672), nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Ort, Datum  
Haimhausen, 02.05.2023

*Claudia Kops*  
Claudia Kops, Zweite Bürgermeisterin  
Unterschrift

\*Die Auflegung muss eine Woche lang erfolgen. Eine Verlängerung der Frist findet nur statt, wenn deren Ende auf einen Samstag, Sonntag oder allgemeinen Feiertag fällt.

Angeschlagen am: Datum 2. Mai 2023 Abgenommen am: Datum 16. Mai 2023  
Veröffentlicht am: Datum 2. Mai 2023 im/in der Amtsblatt/Zeitung Homepage der Gemeinde u. Aushang

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!